



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

99. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

1 Vom Rückschritt zum Fortschritt: Der Entwurf einer Mieterschutzverordnung der Landesregierung muss verändert werden!

8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9037

Ausschussprotokoll 17/1092 (*Anhörung am 21.08.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

2 Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen 19

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8298

Stellungnahme 17/2528
Stellungnahme 17/2666
Stellungnahme 17/2691
Stellungnahme 17/2742
Stellungnahme 17/2743
Stellungnahme 17/2749
Stellungnahme 17/2753
Stellungnahme 17/2816
Stellungnahme 17/2857
Stellungnahme 17/2916
Stellungnahme 17/2919

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3851

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

3 Care-Arbeit in Nordrhein-Westfalen sichtbar machen und besser unterstützen 22

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8765

Ausschussprotokoll 17/1088 (*Anhörung am 20.08.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG) – Wertschätzung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte **24**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10857

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion ab.

5 Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen (Teilplan für gefährliche Abfälle) **26**

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/11138

Vorlage 17/3550

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

6 Missbrauch der EU-Freizügigkeit verhindern – Rechte der Ausländerbehörden stärken **27**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10645

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, das Ergebnis der schriftlichen Anhörung des federführenden Ausschusses abzuwarten.

- 7 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen** **28**
- Bericht
der Landesregierung
- in Verbindung mit:
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3961
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 8 Weitere/ergänzende wissenschaftliche Überprüfung der Einwohner-
gewichtung im Kommunalen Finanzausgleich NRW – Gutachten des
Walter Eucken Instituts (WEI) (*Tagesordnungspunkt auf Wunsch der Lan-
desregierung*)** **32**
- Vorlage 17/3858
- Wortbeiträge
- 9 Digitalisierung des Bauens in Nordrhein-Westfalen (*Bericht auf Wunsch
der Landesregierung*)** **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3894
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - keine Wortbeiträge
- 10 Intransparente Wahlkampffinanzierung von OB-Kandidatin Reker und
anderer parteiloser Bürgermeisterkandidaten – woher kommt das
Geld? (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*** **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3938
- Wortbeiträge

11 Verschiedenes**a) Vorratsbeschlüsse zu erwarteten Überweisungen der anstehenden Plenarsitzungen 37**

Der Ausschuss kommt überein, für den Fall der federführenden Überweisung des Gesetzentwurfs zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Einheitslastengesetzes Nordrhein-Westfalen an den AHKBW eine Anhörung in der vom Vorsitzenden dargestellten Form durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, für den Fall der federführenden Überweisung des Gesetzentwurfs zum Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder an den AHKBW eine Anhörung in der vom Vorsitzenden dargestellten Form durchzuführen.

b) GFG 39**c) Einzelplan 08 41****d) Teilhabebericht NRW, Vorlage 17/3538 42****e) Vorstellung von Produkthaushalten in Einzelplänen ausgewählter Fachausschüsse 42****f) Ausschusssitzung am 30. Oktober 2020 42**

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Bedarfstermin am 30. Oktober 2020 aufzuheben.

2 Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8298

Stellungnahme 17/2528
Stellungnahme 17/2666
Stellungnahme 17/2691
Stellungnahme 17/2742
Stellungnahme 17/2743
Stellungnahme 17/2749
Stellungnahme 17/2753
Stellungnahme 17/2816
Stellungnahme 17/2857
Stellungnahme 17/2916
Stellungnahme 17/2919

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3851

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 23.01.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen. Ablehnung durch AWEL und WissA; AULNV ohne Votum)

Johannes Remmel (GRÜNE) moniert, bislang hätten die Koalitionsfraktionen keinen eigenen Vorschlag vorgelegt. Die Verbändeanhörung des Referentenentwurfs sei dem Vernehmen nach nicht sehr erfolgreich verlaufen, sodass zu vermuten stehe, die Landesregierung werde in dieser Legislaturperiode Abstand von dem Vorhaben nehmen. Gleichwohl bestehe aber Handlungsbedarf, dem der Gesetzentwurf seiner Fraktion begegne.

So gehe es beispielsweise darum, Klimaschutz und energetischer Sanierung im Rahmen des Denkmalschutzes einen festen Raum zu geben, denn bislang stehe die Zustimmung zu Maßnahmen im Belieben der Denkmalschutzbehörden, die je nach fachlicher Stellungnahme der Landschaftsverbände äußerst unterschiedlich entschieden. Die entsprechende Formulierung im Gesetzentwurf werde beispielsweise in Hessen bereits erfolgreich angewandt.

Die bisherige gesetzliche Regelung, den Schutz insbesondere der Bodendenkmäler dem Bergrecht insbesondere mit Blick auf die Energiegewinnung unterzuordnen, finde

sich allerdings nur in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund dieser Regelung des Jahres 1995 sei eine Stiftung gegründet worden, um den Denkmalschutz im Rheinischen Revier zu übernehmen. Die tatsächlichen Kosten lägen aber weitaus höher als die Mittel dieser Stiftung. Damit werde dem Bergbautreibenden eine nicht unerhebliche Subvention gewährt, denn die Stiftung könne die Kosten etwa für die Erstellung eines umfangreichen Katasters der Bodendenkmäler im betroffenen Bereich und ihre Sicherung in Höhe von 30 Millionen Euro nicht bezahlen.

Faktisch würden wertvolle Bodendenkmäler nicht gesichert und erhalten, sondern abgebaggert. Dabei spreche man über Bodendenkmäler, die neue historische Erkenntnisse auch über die römische Zeit im Rheinischen Revier erlaubten. So habe man erst kürzlich in einem Brunnen Zeichen aus römischer Zeit gefunden, die belegten, dass im Rheinischen Revier Glaubensinhalte verbreitet gewesen seien, die man dort bislang nicht vermutet hätte. Damit werde Geschichte umgeschrieben.

Insofern müsse man den Ablasshandel über die Privilegierungsvereinbarung mit RWE beenden und das Unternehmen wie andere Eigentümer auch im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten heranziehen. Zudem sei die Zeit doch längst vorbei, aus energiepolitischer Notwendigkeit so vorzugehen.

Stephen Paul (FDP) bezeichnete die Ziele im Denkmalschutz als völlig klar. So gehe es zum Beispiel darum, den Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen zu stärken, indem man die Nutzung bzw. die Wiederbelebung denkmalgeschützter Immobilien erleichtere. In seiner langen kommunalpolitischen Tätigkeit habe er schon manches denkmalgeschützte Haus verfallen sehen, weil dessen auch wirtschaftliche Nutzung schlicht nicht möglich gewesen sei, was dem Denkmalschutz aber nicht diene.

Einen anderen Punkt stelle die bessere Nutzung erneuerbarer Energien an denkmalgeschützten Gebäuden dar, wofür man die Unteren Denkmalbehörden besser beraten und stärken müsse. Dabei dürfe man nicht nur Denkmalschutz für Gutverdiener planen, indem man wie Rot-Grün nur Steuervorteile für ein Denkmal biete; deshalb gewähre Schwarz-Gelb längst wieder echte Zuschüsse für Maßnahmen an denkmalgeschützten Immobilien. Die Heimatförderung stelle ein weiteres Instrument dar, die häufig markanten und identitätsstiftenden Gebäude besser nutzen zu können.

Dabei nehme man die Rückmeldungen der Akteure ernst und überarbeite den ersten Entwurf gewissenhaft. Die Regierungsfaktionen hätten dem Ministerium den politischen Auftrag erteilt, Ende dieses oder unmittelbar Anfang nächsten Jahres einen guten Vorschlag vorzulegen, den man dann parlamentarisch beraten könne, um das Anliegen des Denkmalschutzes, bei dem es sich immer auch um Heimatschutz und Heimatpflege handele, voranzubringen, indem man das geltende Recht und die Förderkulisse weiter modernisiere.

Wilhelm Hausmann (CDU) wirft Johannes Remmel vor, die Grünen hätten sich für ihren Gesetzentwurf zwei Rosinen herausgepickt, der jedenfalls nicht das vorgetragene ernsthafte Anliegen erkennen lasse, sich für den Denkmalschutz einzusetzen. Auch die Architektenkammer weise in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass ihr das

Denkmalschutzrecht nicht geeignet erscheine, grundsätzliche Fragen der Gewinnung von Bodenschätzen und des Rohstoffabbaus zu diskutieren.

Rot-Grün habe das Denkmalschutzrecht abgemagert, aus Zuschüsse insbesondere für ehrenamtliche Vereine Kredite gemacht und sei Teil des Ablasshandels mit der Energiewirtschaft gewesen, den Johannes Remmel nun im Nachhinein kritisiere.

Stattdessen brauche man ein insgesamt neues Denkmalschutzgesetz, das den Belangen durch eine vernünftige Abwägung mit anderen politischen und gesellschaftlichen Interessen insgesamt Rechnung trage, um den Denkmälern und den Eigentümern wieder zugutezukommen.

Andreas Becker (SPD) hält es für sinnvoll, den von Stephen Paul angekündigten ganzheitlichen zeitnahen Gesetzentwurf abzuwarten.

Johannes Remmel (GRÜNE) erinnert daran, seine Fraktion habe bereits eingeräumt, die Abschaffung der Zuschüsse im Nachhinein als Fehler zu betrachten. Nun gelte es doch, über die notwendigen Änderungen am Denkmalschutzgesetz zu debattieren. In diesem Zusammenhang möchte er von der Landesregierung wissen, ob sie die von Stephen Paul gemachte zeitliche Vorgabe erfüllen wolle.

Roger Beckamp (AfD) wirft ein, die besondere Berücksichtigung von Klima- und Ressourcenschutz gehe einseitig zulasten der Denkmäler, weil sie die Denkmalbehörden zwingt, besonders hohe Hürden aufzubauen, was aber nicht dem bewahrenden Denkmalschutz entspreche.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) betont, mit dem von Johannes Remmel angesprochenen Vertrag habe Rot-Grün 1995 den Grundstein dafür gelegt, dass der Denkmalschutz hinter der Gewinnung von Bodenschätzen zurückstehen müsse.

Die 70 Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf werte ihr Haus dezidiert mit dem Ziel aus, eine zweite Verbändeanhörung durchzuführen, um ein Gesetz zu formulieren, das die Anforderungen an einen modernen Denkmalschutz und die Denkmalpflege dauerhaft berücksichtige. Die von ihr gesteckten Zeitpläne werde sie einhalten.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

